

Wer

therapiert ?

Wann

wird therapiert ?

Was

wird therapiert ?

Wie

ist der Weg zur Therapie ?

Kostenübernahme

für die Therapien ?

Dyskalkulietherapie beim Lerntherapeuten:

Qualifikation: Eine mindestens 2jährige Weiterbildung zur Lerntherapeutin, die Ausbildung sollte mehrere Seminare speziell für Dyskalkulie beinhalten.

Bei einer Dyskalkulie geht es nicht um das Nichtverstehen des aktuellen Lernstoffes sondern um das Unverständnis der mathematischen Grundlagen.

- Wenn ein Kind keine Vorstellung von Mengen hat (sei es in Form von Geld, Längen oder Zeit)
- Wenn es Anzahlen von 4,5 usw. noch mit den Fingern abzählen muss und nicht bündeln kann
- Wenn es nicht vom Fingerrechnen bzw. zählenden Rechnen wegkommt
- Wenn es Zehner und Einer verdreht oder gar kein Verständnis dafür hat
- Wenn es immer mutloser und trauriger wird und gar nichts mehr mit Mathe zu tun haben will etc..

Nach einer ausführlichen informellen Diagnostik wird mit dem Kind dort begonnen wo es gerade noch sicher ist, das kann auch im Vorzahlenbereich sein (Mengen schätzen und zählen bzw. messen). Danach wird Schritt für Schritt das Fundament des Mathematikhauses aufgebaut. Erst wenn das Kind im Stoff sicher ist, wird der nächste Baustein hinzugefügt. So dass ein Haus der Mathematik mit einem sicheren Fundament entsteht.

In den meisten Fällen reicht es jedoch nicht aus, nur im Leistungsbereich mit dem Kind zu arbeiten. Der Aufbau von Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein ist der andere Schwerpunkt in der Lerntherapie. Mit gestalttherapeutischen und hypnotherapeutischen Elementen erfährt das Kind mehr von seinen Stärken und somit Selbstwirksamkeit. Seine schlechten Glaubenssätze, wie z.B. „ich bin zu blöd für Mathe“ können durch hypnotherapeutische Interventionen umgedeutet werden und Ängste aufgelöst werden.

1. Lehrer/Beratungslehrer
2. Schulpsychologen und/oder Kinder- und Jugendpsychiater
3. Lerntherapeuten

Leider werden bei weitem nicht alle Therapien gezahlt und die Eltern müssen oft selbst zahlen. Die Kosten können teilweise vom Jugendamt übernommen werden, wenn ein bestimmter Schweregrad erreicht ist, d.h. wenn eine seelische Behinderung droht.